

# Landesverband der Rassekaninchenzüchter Württemberg und Hohenzollern e.V.



Mitglied im Zentralverband Deutscher Rasse-Kaninchenzüchter e.V. • ZDRK•

### Antrag für die Genehmigung einer Zuchtgemeinschaft

### **▽** JUGENDZÜCHTER

Kreisverband:				
Mitglied im Verein:	Z			
Datum der Antragstellung:				
Antragsteller:				
Name:	Vorname:	ld-Nr.:		
Straße:	PLZ/Ort:	Geburtsdatum:		
News	Marin are a	Lel No.		
Name: Straße:	Vorname: PLZ/Ort:	Id-Nr.:		
Straise.	PLZ/OII.	Geburtsdatum:		
Name:	Vorname:	ld-Nr.:	***************************************	
Straße:	PLZ/Ort:	Geburtsdatum:	040010001001010010010010001000100011000100010001000	
Name:	Vorname:	Id-Nr.:		
Straße:	PLZ/Ort:	Geburtsdatum:		
Name:	Vorname:	ld-Nr.:		
Straße:	PLZ/Ort:	Geburtsdatum:		
Name der Zuchtgemeinschaft			max. 20 Zeichen	
_				
Vereinskennzeichen:	Z			
Kaninchenrasse(n):				
Ort, Datum:	Unterschriften aller A	Unterschriften aller Antragsteller		
Bestätigung durch Verein:	Unterschrift Vereins-Vorsitzender / Stempel			
Bestätigung durch Kreisverband	: Linterschrift Kraisver	hands-Vorsitzender / Stemnel		
	Unterschrift Kreisverbands-Vorsitzender / Stempel			

Antrag senden an: 1.Landesverbands-Vorsitzender

Ulrich Hartmann, Riedstraße 10, 73553 Alfdorf



## Landesverband der Rassekaninchenzüchter Württemberg und Hohenzollern e.V.



Mitglied im Zentralverband Deutscher Rasse-Kaninchenzüchter e.V. • ZDRK•

### HINWEISE ZUR ZUCHTGEMEINSCHAFT

Eine Zuchtgemeinschaft bei den **Aktiven** kann nur aus 2 Personen eines Vereins bestehen. Zuchtgemeinschaften aus **Jugendzüchtern** innerhalb eines Vereins können aus mehreren, jedoch maximal 5 Jugendlichen gebildet werden. Eine Zuchtgemeinschaft aus Aktiven und Jugendlichen ist nicht gestattet.

### Vorgehensweise bei der Antragstellung:

- Antrag an den Verein, dann Weiterleitung an den Kreisverband, von dort weiter an den Landesverband, der die Zulassung vornimmt.
- Der Landesverband schickt die Genehmigung zurück an den Kreisverband, der dann die Weiterleitung an den Verein und die Zuchtgemeinschaft erledigt.
- Der Zuchtberater des Landesverbandes erhält ebenfalls eine Genehmigungskopie.

#### Bedingungen für eine Zuchtgemeinschaft:

- 1. Eine Zuchtgemeinschaft von aktiven Züchtern darf nur aus 2 Personen bestehen.
- 2. Ehepaare, oder Lebensgemeinschaften können eine Zuchtgemeinschaft bilden.
- 3. Auch Jugendzüchter, maximal 5, können eine Zuchtgemeinschaft bilden.
- 4. Eine Zuchtgemeinschaft kann mehrere Rassen züchten, die aber im Antrag aufgeführt werden müssen.
- 5. Die Tiere einer Zuchtgemeinschaft müssen ein einheitliches Vereinstäto tragen.
- 6. Ist eine Zuchtgemeinschaft gebildet, kann keiner der Partner als Einzelaussteller auftreten auch nicht mit einer anderen Rasse.
- 7. Clubmitgliedschaft von Zuchtgemeinschaften ist möglich, jedoch nur bei Einzelmitgliedschaft, sowohl im Verein als auch im Club.
- 8. Bei allen Ausstellungen bezahlen die Mitglieder der Zuchtgemeinschaft einzeln Eintritt. Ausstellungskatalog, Porto und Drucksachen-Anteil wird einmal in Rechnung gestellt.
- 9. Aktive und Jugendliche zusammen können keine Zuchtgemeinschaft bilden, auch nicht als Familienmitglieder. Bei Ausstellungen dürfen nur einheitliche Kennzeichnungen verwendet werden, entweder alle mit "J" oder ohne "J".
- 10. Die Auflösung einer Zuchtgemeinschaft muss auf dem gleichen Weg gemeldet werden wie das Genehmigungsverfahren. Der Landesverband bestätigt die Auflösung an die vorgenannten Stellen. Erst danach kann jede Züchterin/jeder Züchter wieder als Einzel-Aussteller auftreten.

Bei Nichtbeachtung der vorgeschriebenen Bestimmungen kann der Landesverband eine sofortige Auflösung der Zuchtgemeinschaft aussprechen.

Ulrich Hartmann
1.Landesverbands-Vorsitzender